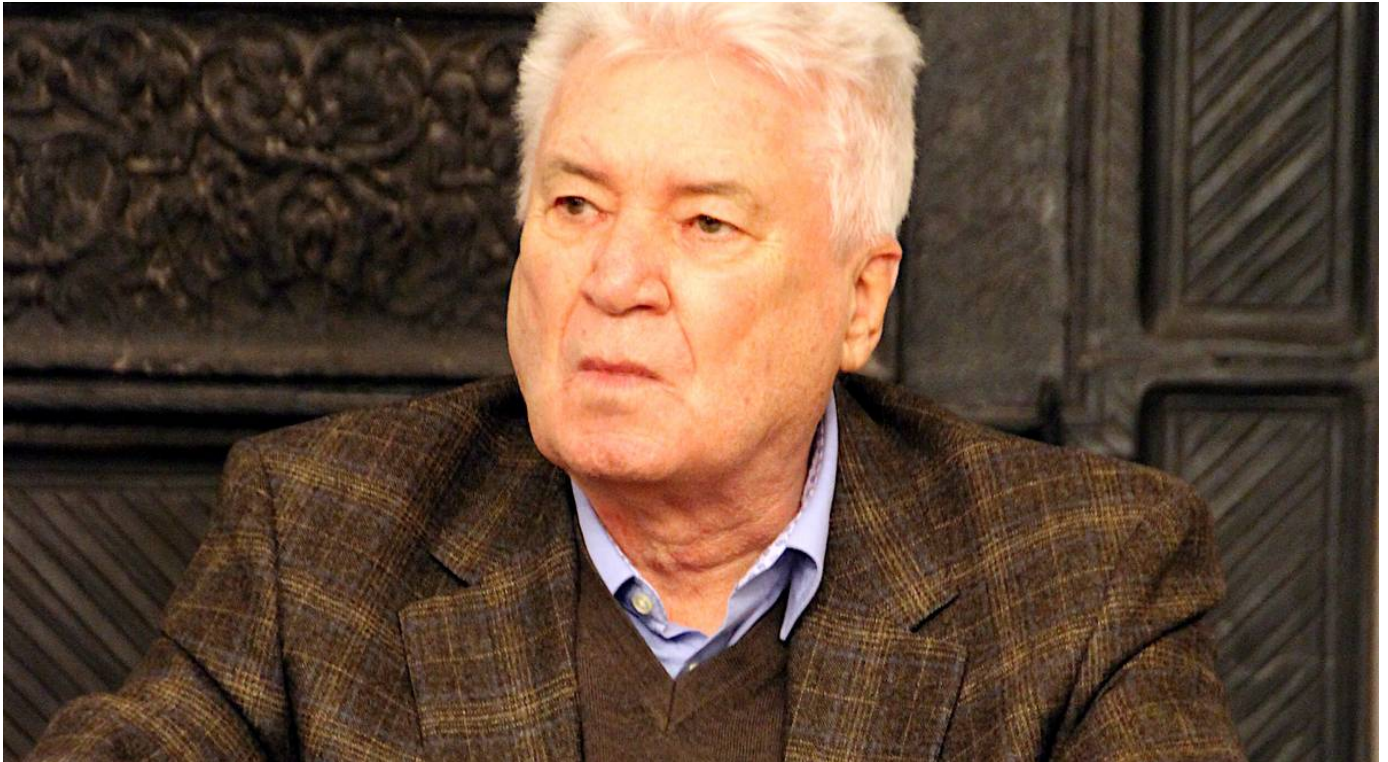


Geschichtsverein Jülich

Helmut Irmen referiert im Mittwochsclub über das Sondergericht Aachen

25. FEBRUAR 2022 UM 11:05 UHR | Lesedauer: 3 Minuten



Mittwochsclub verwandelt sich in „Kamingespräch“: Der Jurist, Rechtshistoriker und Vorsitzende des Dürener Geschichtsvereins, Dr. Helmut Irmen referiert über das Sondergericht Aachen. Foto: Silvia Jagodzinska

JÜLICH. In seinem Vortrag spricht Jurist Dr. Helmut Irmen unter anderem über Richter mit Nazivergangenheit, die nach 1945 erneut hohe Ämter in der Justiz bekleideten.

VON SILVIA JAGODZINSKA

Wegen Renovierungsarbeiten in der Schlosskapelle fand der Vortrag vor etwa 30 Zuhörern im Konferenzzimmer im Südostturm der Zitadelle statt. Das Sondergericht Aachen war von 1941 bis 1945 mit insgesamt 14 vorsitzenden Richtern tätig. Diese „willfährigen Diener des Regimes“ fällten „aus Schwäche und Überzeugung“ alleine 13 Todesurteile gegen 16 Personen, drei wurden später in Zuchthausstrafen umgewandelt. Wobei auch die überharten Zuchthausurteile in Kriegszeiten einem Todesurteil gleichkamen, wurden sie nicht in Gefängnisstrafen geändert.

Die Urteile waren sofort rechtskräftig. Wesentlich für die Praxis war die „Kriegswirtschaftsverordnung“, unter deren Paragraph 1 Schieber, Schwarzhändler und Schwarzschlächter zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

Im Rahmen der „Volksschädigungsverordnung“ wurden etwa bei Plünderung, Brandstiftung oder „Ausnutzung der Kriegsumstände“ durchaus Todesurteile gefällt. Ferner konnten Gräuelpropaganda, politische Witze oder Beleidigungen Hitlers „sehr schnell zu einer Verhandlung vor einem Sondergericht führen“.

Irmen fasste zusammen: „Grundsätze des Rechts, der Gerechtigkeit, eines Rechtsstaats und des fairen Umgangs miteinander wurden mit Füßen getreten. Die Achtung vor der Würde eines Mitmenschen, vor seinem Leben, vor seiner Freiheit im Handeln wie im Denken, vor seiner Familie und seiner Gleichheit wurde schwach und verschwand schließlich ganz.“

Allerdings waren nicht „Pauschalurteile und Selbstgerechtigkeit“ Ziel des referierenden Juristen. Er mahnte an, „das Thema differenziert zu betrachten“, zwischen Verstehen und Verurteilen sei klug zu differenzieren. Der einzige Richter, der nach dem Krieg nicht mehr in den Justizdienst zurückkehrte, war der 1894 in Schleiden geborene Aachener Amtsgerichtsrat Karl Hermanns.

Seit 1932 Mitglied der NSDAP, wurde er im April 1933 kommissarisch zum Aachener Polizeipräsidenten bestellt, womit der Einfluss der Nationalsozialisten auf den Landgerichtsbezirk gesichert zu sein schien. Weil er sich aber während des Krieges gegen die Nazis gestellt hatte, wurde er später entlassen und nach dem Krieg problemlos entnazifiziert.

Allerdings wurde die gesamte Nazijustiz „schlichtweg freigesprochen. Alle Richter sind ohne Strafe davongekommen“. Schlimmer noch: Ehemalige Richter und Staatsanwälte des Sondergerichts bekleideten nach Kriegsende erneute hohe Ämter in der Justiz.

Ein Gerichtsbeispiel aus Jülich war der Zugführer bei der Reichsbahn, Phillipp Hubert Lövenich, dessen Fall am 19. Oktober 1943 vor dem Sondergericht Aachen zum Todesurteil führte. Sein Grundstück reichte bis zum Bahndamm hinunter, so dass der Angeklagte 50 bis 60 Paketsendungen im Wert von 25.000 Reichsmark in seinen Vorgarten werfen konnte. Damit „erhaschte er sich ein Vermögen, um nach dem Krieg als wohlhabender Mann dazustehen“.

Erwähnenswert ist auch das Beispiel einer Nazigröße aus der Region, die zum Tode verurteilt wurde: Paul Schöner aus Würselen war seit 1928 Ortsgruppenleiter der Nazis und wurde von ihnen mit der Leitung einer Genossenschaft beauftragt.

AZ/AN - DER TAG

Bestellen Sie unseren Newsletter

Alles, was Sie wissen müssen: Montag bis Freitag sowie am Sonntag um 19 Uhr die besten Artikel des Tages

AZ//AN
Der Tag

amt10@kreis-dueren.de

KOSTENLOS
ANMELDEN

Sie können den Newsletter jederzeit abbestellen. **Datenschutzhinweise**

Verurteilt wurde er wegen schwerer Untreue, Unterschlagung und einem Sittlichkeitsdelikt. Er hatte 70 Kilo Brotreste an Pferde und Schweine verfüttert und mit Lebensmittelresten Partys gefeiert. In seinem Schlusswort zitierte Irmen das geflügelte Wort des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger, der im August 1978 zurücktreten musste: „Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein“.